

Allgemeine Nutzungsbedingungen für LUNAX

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Lunax ist ein Geschäftsbereich von EQ Images AG, der unter dem Domain-Namen www.lunax.ch und dem Brand Lunax die Bilder freier Fotografinnen und Fotografen zur entgeltlichen Einräumung von Nutzungsrechten anbietet (nachfolgend „Datenbank“). Soweit unter dem Namen „Lunax“ nachfolgend Rechte und Pflichten definiert werden, handelt es sich dabei, rechtlich betrachtet, um Rechte und Pflichten von EQ Images AG, Grubenstrasse 45, 8045 Zürich.
- 1.2 Mit der erstmaligen Nutzung der Datenbank anerkennt der Kunde, dass für alle Bezüge und Nutzungen von Bildern aus der Datenbank die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, selbst wenn explizit auf sie verwiesen wird.

2. VERTRAGSSCHLUSS- UND INHALT

- 2.1 Mit Bezug auf jedes Bild kommt zwischen Lunax (rechtlich: EQ Images AG) und dem Kunden ein Nutzungsvertrag zustande, sobald der Kunde ein Bild herunterlädt oder es anderweitig von Lunax erhält. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen sind integrierender Bestandteil jedes Nutzungsvertrags, soweit Lunax und der Kunde nicht ausdrücklich und schriftlich etwas Abweichendes vereinbaren.
- 2.2 Vorbehältlich bereits abgeschlossener Verträge hat Lunax jederzeit das Recht, die Datenbank einzustellen, Bilder aus der Datenbank zu entfernen oder die Bedingungen, unter denen Bilder angeboten werden, zu ändern.

3. LOG-IN UND DOWNLOAD

- 3.1 Kunden, welche sich für die Nutzung der Datenbank interessieren, können auf der Website oder per E-Mail an admin@lunax.ch ein Log-in beantragen. Lunax wird diese Anfrage nach freiem Ermessen prüfen und dem Kunden gegebenenfalls ein Log-in per E-Mail zukommen lassen.
- 3.2 Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, seinerseits die technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit er die Bilder im angebotenen Datenformat herunterladen kann.
- 3.3 Falls der Kunde kein Log-in beantragen oder die Bilder in anderer Form (als via Download auf der Website) erhalten möchte, kann er Lunax per E-Mail an lunax@lunax.ch oder telefonisch um eine Offerte bitten.

4. VERWENDUNG DER BILDER

- 4.1 Vorbehältlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung, darf ein Bild nur zu dem Zweck und in der Weise verwendet werden, welche in der Datenbank für das betreffende Bild angegeben werden.
- 4.2 Bestehen auf der Website für ein Bild keine oder keine eindeutigen Angaben, so darf das Bild nur wie folgt – und unter Beachtung aller übrigen Verwendungsbeschränkungen gemäss diesen Nutzungsbedingungen – verwendet werden: Verwendung einer Offline-Kopie für private Zwecke oder einmalige Verwendung im redaktionellen Teil einer Ausgabe eines Printmediums in der Schweiz. Bei Unklarheiten hat sich der Kunde bei Lunax zu erkundigen.
- 4.3 Der Kunde verpflichtet sich, auf jede andere Nutzung des Bildes zu verzichten und das Bildmaterial nach Beendigung der Nutzung zu löschen.
- 4.4 Die Überlassung der Bilder zur Nutzung durch Dritte ist nicht gestattet. In keinem Fall dürfen Bilder ohne explizite und schriftliche Erlaubnis von Lunax auf Social Media Plattformen (Facebook, LinkedIn, Pinterest, Instagram etc.) publiziert werden.
- 4.5 Die Bearbeitung von Bildern ist nur im Rahmen der üblichen Aufbereitung zulässig. Insbesondere ist jede Veränderung oder Bearbeitung von Bildern durch Nachfotografieren, Fotocomposing, elektronische Bildverarbeitung o.ä. nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von Lunax erlaubt.
- 4.6 Bei einer Veröffentlichung sind alle Bilder mit dem Hinweis „Foto: Lunax / [Fotograf/In] zu kennzeichnen. Bei fehlendem Hinweis ist Lunax berechtigt, einen Zuschlag von 100% auf das ordentliche Honorar in Rechnung zu stellen.

5. ALLGEMEINE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- 5.1 Bilder dürfen nicht in einer Weise verwendet werden, welche gegen geltendes Recht oder anwendbare Berufsregeln verstösst. Die Verwendung darf insbesondere nicht diskriminierend oder rassistisch sein oder im Zusammenhang mit pornographischen, die Persönlichkeit verletzenden oder anderweitig gesetzeswidrigen Inhalten oder Publikationen erfolgen.
- 5.2 Im Zusammenhang mit journalistischer Tätigkeit darf das Bildmaterial überdies nur unter Beachtung der Pflichten der Journalistinnen und Journalisten gemäss der „Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten“ und den dazugehörigen Richtlinien des Schweizer Presserates verwendet werden (www.presserat.ch).
- 5.3 Die sinnentstellende Verwendung von Bildmaterial ist verboten. Dabei ist namentlich auch die zum Bild gehörende Bildlegende zu beachten.
- 5.4 Bilder, auf welchen Personen und/oder Informationen zu identifizierbaren Personen erkennbar sind, dürfen ohne explizite vorgängige Zustimmung von Lunax in keinem anderen Zusammenhang verwendet werden als demjenigen ihrer Entstehung.
- 5.5 Bilder, auf denen keine Personen oder Informationen zu identifizierbaren Personen erkennbar sind, dürfen als Illustration für ein Thema oder einen Kontext verwendet werden, auch wenn diese Bilder keinen direkten Zusammenhang mit dem Textinhalt haben, vorausgesetzt sie sind klar als Symbolbilder erkennbar und es wird kein unzutreffender Eindruck vermittelt. Solche Bilder sind klar von Bildern mit Dokumentations- und Informationsgehalt unterscheidbar zu machen, die zum Gegenstand der Berichterstattung einen direkten Bezug herstellen.



- 5.6 Bei sensiblen Themen ist in jedem Fall vor einer Verwendung Rücksprache mit Lunax zu nehmen.
- 5.7 Für jede vertragswidrige Verwendung von Bildern haftet der Kunde uneingeschränkt.

6. HONORARE

- 6.1 Jeder Bezug und jede Nutzung und Verwendung eines Bildes ist honorarpflichtig. Dies gilt auch bei Verwendung eines Bildes als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, Skizzen, Fotografien, sowie für Layout- und Präsentationszwecke.
- 6.2 Es gelten die folgenden Honorargrundlagen in der folgenden Reihenfolge:
 - 1. die mit dem Kunden allenfalls schriftlich vereinbarten Preise;
 - 2. (mangels einer solcher Vereinbarung) die auf der Website allenfalls angezeigten Honorare; oder
 - 3. (soweit keine Vereinbarung besteht und die Honorare auf der Website nicht angezeigt oder für die betreffende Nutzung nicht anwendbar sind) die jeweils gültigen Empfehlungen für Bildhonorare der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bildagenturen und -archive (SAB; [Link auf die Empfehlungen der SAB]).
- 6.3 Soweit aus einer Preisangabe nicht ausdrücklich das Gegenteil hervorgeht, deckt der angegebene Preis immer nur die einmalige Verwendung im Rahmen des zulässigen Zweckes ab.

7. REPORTING UND RECHNUNGSTELLUNG

Der Kunde hat Lunax jeweils bis spätestens am fünften Tag eines Monats eine Liste in einem elektronischen, kopierbaren Format zu mailen, aus der alle heruntergeladenen Bilder (unter Angabe der betreffenden Bildnummer und deren Verwendung im Vormonat hervorgehen. Beim Abdruck in Printmedien sind jeweils Auflagenzahl und Streuung anzugeben. Von jeder Veröffentlichung erhält Lunax vom Kunden zudem unaufgefordert ein Belegexemplar (Print, PDF, Link).

8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 8.1 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen innert dreissig Tagen nach deren Zustellung rein netto ohne Abzug für Skonto zur Zahlung fällig. Zur Verrechnung mit Gegenforderungen ist der Kunde nur berechtigt, soweit Lunax die Gegenforderungen anerkannt hat.
- 8.2 Sind Rechnungen trotz entsprechender Mahnung ausstehend, ist Lunax ohne Vorankündigung berechtigt, den Zugriff des Kunden auf die Datenbank sofort zu unterbrechen.
- 8.3 Lunax ist berechtigt, ihre ausserordentlichen Bemühungen, z.B. für die Erstellung von Rechnungen für nicht oder unvollständig ausgefüllten Verwendungsmeldungen, nachträglich zu korrigierende Rechnungsadresse mit einer zusätzlichen Verwaltungsgebühren in Rechnung zu stellen. Diese Gebühr berechnet sich nach Aufwand, beträgt aber mindestens CHF 70 pro Fall.

**9. RECHTE AN DEN BILDERN**

Alle Rechte (Urheberrechte, andere Immaterialgüterrechte, Eigentum) an der Website und an deren Inhalt (namentlich an den Bildern) verbleiben bei Lunax bzw. beim jeweiligen Urheber. Der Kunde erhält lediglich ein vertragliches Nutzungsrecht gemäss Nutzungsvertrag.

10. GEWÄHRLEISTUNGS- UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

10.1 Lunax leistet Gewähr dafür, dass das Bildmaterial die angegebene Bildauflösung aufweist und die Nutzung des Bildes gemäss diesen Nutzungsbedingungen keine Urheberrechte der Fotografin bzw. des Fotografen verletzt.

10.2 Jegliche weitere Gewährleistung mit Bezug auf die Bilder und deren Verwendung sowie auf die Website und deren Verfügbarkeit wird abgelehnt. Insbesondere kann Lunax nicht gewährleisten, dass Website und Datenbank ständig verfügbar sind.

10.3 Zudem lehnt Lunax insbesondere auch jede Gewährleistung dafür ab, dass die Bilder bzw. deren Verwendung keine Gesetze oder Rechte Dritter verletzen. Dies gilt insbesondere (jedoch nicht ausschliessend) für die Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Urheberrechten (bspw. an abgebildeten Kunst- oder Bauwerken), Designs (bspw. an einer abgebildeten Uhr), Namensrechten, Kennzeichenrechten (bspw. an abgebildeten Marken) oder sonstigen Rechten Dritter. Der Kunde hat die Rechtmässigkeit der geplanten Verwendung des Bildmaterials selbst zu prüfen und ist für diese verantwortlich. Gelangt der Kunde bei dieser Prüfung zum Schluss, dass für die geplante Verwendung von Bildmaterial das Einverständnis einer abgebildeten Person oder einer anderen Person (ausser des Fotografen) notwendig ist, so hat sich der Kunde zu vergewissern, ob die entsprechende Einwilligung vorliegt.

11. SCHADLOSHALTUNG UND KONVENTIONALSTRAFE

11.1 Der Kunde wird Lunax sowie die Fotografin bzw. den Fotografen für alle Ansprüche Dritter vollumfänglich schadlos halten (einschliesslich Prozess- und Anwaltskosten), welche infolge einer Missachtung der Pflichten des Kunden gemäss Ziffer 5 oder 10.3 erhoben werden.

11.2 Falls eine Verletzung der Ziffern 4.3, 4.4 oder 12.2 durch den Kunden dazu führt, dass ein Dritter ein Bild verwendet, ohne für dessen Nutzung selbst einen Nutzungsvertrag mit Lunax abzuschliessen, so schuldet er Lunax pro Bild und Fall eine Konventionalstrafe von CHF 5'000. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit nicht von der Einhaltung der genannten Bestimmungen. Die Geltendmachung eines die Konventionalstrafe übersteigenden finanziellen Anspruchs bleibt vorbehalten.

12. NUTZUNG DES LOG-IN

- 12.1 Das Log-in berechtigt ausschliesslich den registrierten Kunden zur Nutzung der Datenbank. Soweit es sich beim registrierten Kunden um eine juristische Person handelt, darf das Log-in von deren Arbeitnehmern verwendet werden.
- 12.2 Das Log-in darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 12.3 Lunax übernimmt keine Haftung für die missbräuchliche Verwendung des dem Kunden zur Verfügung gestellten Log-in und ist in jedem Fall berechtigt, die unter Verwendung des Log-in heruntergeladenen Bilder dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- 12.4 Sofern mit einem Kunden nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist Lunax jederzeit berechtigt, ein Log-in zu sperren oder zu löschen.
- 12.5 Der Kunde wird nicht versuchen, auf andere Weise als mit einem gültigen Log-in, welches ihm von Lunax zur Verfügung gestellt wurde, Bilder herunterzuladen oder anderweitig zu kopieren.

13. DATENSCHUTZ

Lunax verwendet Personendaten des Kunden zur Abwicklung des Nutzungsvertrags. Zudem ist Lunax bzw. EQ Images AG berechtigt, diese Daten zu verwenden, um die Kunden regelmässig über Produkte und Dienstleistungen zu informieren.

14. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 14.1 Diese Nutzungsbedingungen und jeder Nutzungsvertrag zwischen Lunax und dem Kunden untersteht schweizerischem Recht, ohne Berücksichtigung der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts.
- 14.2 Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen sind ausschliesslich die Gerichte in Zürich zuständig.

15. TEILUNGÜLTIGKEIT

Die allfällige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen ist ohne Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen als Ganzes. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unzulässig, unwirksam oder sonst aus irgendeinem Grunde nicht vollstreckbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt, und anstelle der ungültigen Bestimmung gilt jene Bestimmung, welche die Parteien in guten Treuen ausgehandelt hätten, wenn sie sich der Ungültigkeit der betreffenden Bestimmung bewusst gewesen wären.

16. ÄNDERUNGSRECHT

Lunax hat das Recht diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden dem Kunden entweder per E-Mail oder beim Log-in auf der Website angezeigt und gelten für danach heruntergeladene Bilder als akzeptiert.

Stand: Februar 2015



LUNAX

Swiss Photographers'
Agency